

cravit, cum aliis multis. Eundem autem locum inhabitare coepit primus pater eiusdem monasterii Rato, anno Domini incarnationis 1015, eodemque anno fundamenta ipsius monasterii locata sunt et secundo anno Heinrichi abbatis secundi templum ipsum dedicatum est'.

Man sieht sogleich, dass der erste Theil der Nachricht eine Weihenotiz des Klosters Michelsberg ist; und zugleich fällt ebenso die kanzleimässige Ausführlichkeit der Daten wie ihre Ungenauigkeit auf. Wir können sicher feststellen, dass die Weihe des Klosters im November 1021 stattgefunden hat. Die feria 5. ist nur 1021 richtig; 1022 war der Kaiser schon am 3. November in Grone, wie das unzweifelhafte, zum Theil von GE geschriebene Original von St. 1791 erweist¹. Nun sind wir zum Glück über die Rechenkunst der Bamberger zur Zeit Heinrichs II. vollständig unterrichtet. Die zahlreichen Diplome des Kaisers für das Bisthum Bamberg sind in überwiegender Mehrzahl von Bambergern geschrieben worden. Ihre Chronologie ist zum grössten Theil in einer Unordnung, die jeder Entwirrung zu spotten scheint. Hier ist nicht der Ort, darauf einzugehen; wir können uns darauf beschränken, einige Daten wiederzugeben:

St. 1537: iuli 1009, ind. 9, anno regni 9.

1550: iuli 1010, ind. 11, a. r. 10.

1566—1568: nov. 1011, ind. 6 (!), a. r. 11.

1636: nov. 1012, ind. 3, a. r. 12, imperii 1.

(1706: mai 1017, ind. 1, a. r. 16, imp. 5².)

1728: iuni 1019, ind. 6 (!), a. r. 11 (!), imp. 7³.

1822: märz 1023, ind. 6, a. r. 22, imp. 11, feria 1.

Es kommt hier gar nicht darauf an, die Daten richtig zu stellen, sondern nur ihr Verhältniss zu einander zu bestimmen. In einer Anzahl von Urkunden entspricht für die Zeit nach dem Epochentage das Regierungsjahr den Zehnern und Einern des Incarnationsjahres: 1009 = a. r. 9; 1010 a. r. 10; 1011 a. r. 11; 1012 a. r. 12. St. 1706 und

1) Danach sind die Bemerkungen Bresslau's (Jahrb. Heinrichs II. Bd. III, 347), dem damals das Original von St. 1791 noch nicht bekannt war, zu ergänzen. 2) Das Original von St. 1706 war allerdings von GH, und nicht in Bamberg geschrieben; da es indess für Michelsberg ausgestellt ist, schien es erwünscht, es hier einzustellen, namentlich, da das falsche Incarnationsjahr 1017 erst der Bamberger Nachzeichnung zur Last fallen könnte. Vgl. oben S. 645. Dass der unten ausgeführte Fehler in der Berechnung der Königsjahre auch in der Kanzlei selbst vorkam, beweisen St. 1776: 1021 a. r. 21; St. 1814. 1816. 1818: 1023 a. r. 23. 3) St. 1793/4 lasse ich in dieser Uebersicht fort, weil die Datierung dieser Stücke einer ausführlicheren Erörterung bedürfen wird.